



Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2026

Zu Beginn der Sitzung des Gemeinderats im Feuerwehrhaus begrüßte Bürgermeister Promoli die anwesenden Gemeinderäte und Bürger. Bürgermeister Promoli stellte fest, dass zu der Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und man mit den anwesenden Gremiumsmitgliedern beschlussfähig sei. Fragen zur sonstigen Tagesordnung wurden aus dem Gremium keine gestellt. Fragen aus der Einwohnerschaft wurden nicht gestellt.

Baugesuche

Bauamtsleiter Rueß hielt die Sachvorträge.

Der Bauvoranfrage zum Neubau eines Tiny-Hauses auf Flst. 73/5 und 78/6, Abt-Rohrer-Straße 12 in Bad Schussenried wurde unter der Voraussetzung der gesicherten Erschließung einstimmig zugestimmt. Die Befreiung bezüglich der Überschreitung des Baufensters wurde erteilt. Ebenso wurde dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 194, Ortsstraße 15 in Bad Schussenried-Sattenbeuren einstimmig zugestimmt. Der Bauvoranfrage zum Aufstellen von zwei bestehenden Fahrzeughallen für Landwirtschaft und Neubau eines Betriebsgebäudes mit Büro und Mitarbeiterwohnung auf Flst. 714, Obere Duppen 3 in Bad Schussenried-Reichenbach wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt. Hier teilte Ortsvorsteher Gebhart mit, dass der Ortschaftsrat grundsätzlich der Bauvoranfrage zugestimmt hat unter der Voraussetzung, dass die Privilegierung gegeben sei. Außerdem müsse der Bauherr selbst für die Erschließungskosten aufkommen. Auch dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flst. 440/8, Birketstraße 12 in Bad Schussenried wurde zugestimmt. Die Zufahrt, Wasser- und Kanalleitungen und Schacht sind durch Baulastübernahme auf Flst. 440 zu sichern.

Forsteinrichtungsplanung – Ergebnisse der Forsteinrichtung

Hierzu bat Bürgermeister Promoli Herrn Schmid, den Revierleiter in Bad Schussenried, an den Ratstisch. Die neue Forsteinrichtungsplanung für den Gemeinde- bzw. Kirchenwald wurde durch die Untere Forstbehörde abgeschlossen. Mit ihr liegen die waldbaulichen, ökologischen und wirtschaftlichen Grundlagen für die nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeinde- bzw. Kirchenwaldes für den kommenden Planungszeitraum (10 Jahre) vor. Im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung wurde der aktuelle Waldzustand erhoben, die Entwicklung seit der letzten Planung ausgewertet sowie Ziele und Maßnahmen für das zukünftige Vorgehen festgelegt. Dabei spielen insbesondere eine nachhaltige Holzbereitstellung, der Klima- und Naturschutz sowie die Erholungsfunktion eine bedeutende Rolle. Revierleiter Schmid stellte den anwesenden Gremiumsmitgliedern die Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung anhand des Revierbuchs vor. Stadtrat Vollmer bedankte sich für die umfangreiche Forsteinrichtungsplanung. Er fragte nach, was gemacht werde, da man ja wisse, dass die Fichten wegen der Trockenheit langfristig nicht überleben werden. Revierleiter Schmid antwortete, dass man verschiedene andere Bäume mitpflanze, die der Trockenheit etwas besser standhalten können.

Stadtrat Wolfgang Dangel wollte wissen, wer den Bestand pflegt. Herr Schmid antwortete, dass die Betreuung durch das Forstamt erfolge, die Pflegearbeiten aber an ein externes Unternehmen vergeben werde.

Stadtrat Koch fragte, ob man die Pflege der Stadt Bad Schussenried dann mit der Pflege der angrenzenden Gebiete zusammenlegt. Revierleiter Schmid teilte mit, dass man dies versuche, dies aber nicht immer möglich sei. Danach beschloss der Gemeinderat einstimmig die Forsteinrichtungsplanung. Eine Zustimmung gemäß dem beiliegenden Formblatt ist an die Untere Forstbehörde zu übersenden.

Austausch der Wasserleitung im Wiesengrund in Reichenbach.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war zusätzlich Herr Sebastian Linke von der TWS anwesend.

Herr Linke berichtete darüber, dass es in 2025 bereits Rohrbrüche in der Straße "Zum Wiesengrund" gab. Er berichtete anhand einer Präsentation über die aktuelle Lage, über die Planung und die Kosten des Austausches der Trinkwasserversorgungsleitung. Ortsvorsteher Gebhart teilte mit, dass der Ortschaftsrat dem Austausch der Versorgungsleitung selbstverständlich einstimmig zugestimmt habe.

Die Verwaltung teilte mit, dass man aktuell in der Abklärung sei, ob man den Austausch mit dem Breitbandausbau zusammenlegen könne. Auf Nachfrage von Stadtrat Vollmer, wie viele AZ-Leitungen noch im restlichen Stadtgebiet verlegt seien verspricht Herr Linke, dass er dies dem jährlichen Bericht beifügen werde, da er die aktuellen Zahlen momentan nicht sagen könne. Auf die Fragen nach den Kosten für den Austausch der Wasserleitungen in Verbindung mit dem Breitbandausbau erklärte Herr Linke anhand einer Skizze, dass es ein sogenanntes Rahmenprofil gebe. Die Kosten für den Austausch lägen bei ca. 60 % der Kosten, das Breitband 40 %. betrage. Nach weiteren kurzen Verständigungsfragen beschließt hier der Gemeinderat einstimmig die Ausgabe zum Bau des Austausches der Trinkwasserversorgungsleitung in der Straße zum Wiesengrund in Reichenbach. Sollte eine Ausschreibung notwendig sein, wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben bis zu einem Betrag von 159.000 €.

Änderung Hauptsatzung

Hauptamtsleiter Mutter hielt den Sachvortrag.

Im Rahmen der Haushaltsberatung und daran anschließend die Entscheidung über die Schaffung von Sperrvermerken für Stellenbesetzungen hat der Gemeinderat grundsätzlich das Signal an die Verwaltung gegeben, dass der Sperrvermerk nicht für Stellen im Bildungs- und Erziehungsbereich (vordringlich Kindertageseinrichtungen) gelten soll. Darüber hinaus soll die Verwaltung ermächtigt werden, die Einstellung von Personal für Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Stellenplans ohne Zustimmung des Personal- und Gleichstellungsausschusses bzw. des Gemeinderates vornehmen zu können. Dies bedarf einer Änderung der Hauptsatzung, in der die Zuständigkeiten geregelt sind. Nach kurzen Rückfragen beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Ferienbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung

Hauptamtsleiter Mutter hielt hier den Sachvortrag. Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben Grundschul Kinder in Baden-Württemberg einen Rechtsanspruch auf acht Stunden Ganztagsbetreuung an fünf Werktagen, auch in den Ferien. Davon ausgenommen sind bis zu 20 Schließtage (bzw. vier Wochen) pro Jahr, an denen keine Betreuung gewährleistet werden muss. Die Regelung gilt zunächst für Klasse 1 und wird bis 2029/30 auf alle Klassen ausgeweitet. Der Rechtsanspruch in den Ferien kann durch die Erziehungsberechtigten auch dann geltend gemacht werden, wenn außerhalb der Ferien, ergänzend zu den anspruchserfüllenden Unterrichtszeiten, kein ergänzendes Betreuungsangebot beansprucht wird.

In Zusammenarbeit mit der Drümmelbergschule und der kommunalen Schulbetreuung hatte die Verwaltung sich auf die 20 Schließtage in Schuljahr 2026/2027 geeinigt. Im Schuljahr 2026/2027 wird es 59 Ferientage geben. Abzüglich der 20 Schließtage muss demnach im Schuljahr 2026/2027 an 39 Ferientagen (ca. 8 Wochen) eine Ferienbetreuung angeboten werden. Dies kann alleinig von der kommunalen Schulbetreuung nicht geschultert werden. Die Verwaltung hat daraufhin mit verschiedensten Anbietern von Ferienbetreuungen Kontakt aufgenommen und entsprechende Angebote eingeholt. Der Anbieter „Xund ins Leben“ stellte sich dabei als günstiger und bester Anbieter heraus. Er wird die gesamte Organisation des Programmes, die Anmeldung und die Abrechnung mit den Eltern übernehmen. Auch örtliche Vereine können vom Veranstalter mit eingebunden werden. In den Herbstferien 2026 wäre der Startschuss mit dem externen Anbieter möglich. Teilnehmen dürfen Kinder, die nach dem Sommer 2026 eingeschult werden, sowie alle weiteren Grundschulkindern. Bei Freiplätzen ist die Teilnahme für Kinder bis 12 Jahren ebenfalls möglich. In den Sommerferien können auch die zukünftigen Schulanfänger das Ferienprogramm in Anspruch nehmen. Durch die Aufnahme kann das Thema der notwendigen Überbrückung der Zeit der Sommerferien in den Kindergärten bis zu Aufnahme in die Schule aufgefangen werden. Auch Kinder umliegender Kommunen dürfen sich anmelden. Sie können über eine Warteliste eventuell noch freie Plätze bekommen.

Bezüglich der Kosten schlug die Verwaltung vor, dass der Kostenbeitrag der Eltern bei 169 €/Woche zuzüglich Mittagessen liegt, wenn der externe Dienstleister die Ferienbetreuung anbietet. Dies soll zunächst für ein Schuljahr gelten. Hauptamtsleiter Mutter berichtete über mögliche zusätzliche Kosten für die Stadt, wie zum

Beispiel die Organisationspauschale des Anbieters. Hauptamtsleiter Mutter berichtete außerdem, dass die Gemeinde Ingoldingen auf die Stadt Bad Schussenried zugekommen sei und eine Kooperation anfragte. Ingoldingen arbeiten mit Hochdorf und Eberhardzell zusammen. Nachteil bei dieser Kooperation wäre es aber, dass die Eltern für die Ferienbetreuung bis nach Eberhardzell zum Teil fahren müssten. Ebenfalls Kontakt gab es mit der Gemeinde Bad Buchau.

Stadtrat Eisele bedankte sich für die umfangreichen Unterlagen und sagte, dass er es als wichtiges Thema sehe, da es doch viele Doppelverdiener gebe, die die kompletten Ferien nicht abdecken können. Er merkte außerdem an, dass die Schließung der städtischen Einrichtungen sich mittelfristig an den Handwerkerferien orientieren sollte. Die BWL werde der Vergabe an den externen Anbieter „Xund ins Leben“ zustimmen.

Nach weiteren kurzen Verständnisfragen beschloss der Gemeinderat anschließend einstimmig die Zusammenarbeit mit dem externen Anbieter „Xund ins Leben“ für die Ferienbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung für das Schuljahr 2026/2027. Die Gebühr für die Eltern, die für eine Ferienbetreuungswoche mit 40 Stunden an „Xund ins Leben“ zu entrichten sind, beträgt 169 € zzgl. Mittagessen. Die weiteren entstehenden Sachkosten werden von der Stadt Bad Schussenried übernommen. Für die kommunale Ferienbetreuung wird die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Gebührensatzung zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorzulegen.

Zellerhof: Vergabe Wiederaufbau Lagerhalle

Stellvertretender Bauamtsleiter Frick hielt den Sachvortrag. Nach mehreren Verhandlungsgesprächen mit der WGV-Versicherung konnte nun eine Einigung erzielt werden. Als marktkonformes und günstiges Angebot wurde der Verwaltung seitens des Schadensgutachters der WGV ein Angebot der Fa. Rief Holzbau aus Neukirchen vorgelegt. Der Eigenanteil der Stadt wird sich nach Abzug der Versicherungssumme auf **39.312,35 € (brutto)** belaufen. Stellvertretender Bauamtsleiter Frick berichtete, dass die neue Halle in Zukunft für die Freiwillige Feuerwehr Bad Schussenried und dem Bevölkerungsschutz als zusätzliche Lagerfläche dienen soll.

Stadtrat Vollmer zeigte sich erstaunt über die hohen Kosten, da hier auch Sektionalbau möglich wäre und auch kostengünstiger. Die Preise im Angebot seien sehr "knackig". Stellvertretender Bauamtsleiter Frick erwiderte, dass man auch Angebote eingeholt habe, die aber noch deutlich teurer gewesen seien.

Nach weiterer Diskussion erging bei 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung der mehrheitliche Beschluss, den Auftrag an die Fa. Rief Holzbau Angebotspreis von 261.597,69 € (brutto) zu vergeben. Zugleich beauftragte der Gemeinderat die Stadtverwaltung, den versicherungsrechtlichen Anspruch an die Firma Rief abzutreten. Somit hat die Stad Bad Schussenried einen Eigenanteil von 39.312,35 € (brutto) zu tragen. Der Gemeinderat stimmte zu, dass der Schuppen vom Zellerhof als Lagerfläche für die Feuerwehr Bad Schussenried sowie dem Bevölkerungsschutz zur Verfügung stehen soll.

Klimaökologische Aufwertung der Schussen

Bauamtsleiter Rueß informierte darüber, dass im Rahmen des Projekts „Klimaökologische Aufwertung der Schussen“ die Planungsleistungen vergeben wurden. In der Februarsitzung 2026 wurde darauf hingewiesen, dass die für die Leistungsphasen 3 und 4 erforderlichen Fachgutachten schrittweise dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zwischenzeitlich liegt ein Angebot für ergänzende Baugrund- und Schadstoffuntersuchungen vor. Bereits im Jahr 2015 durchgeführten Untersuchungen werden dabei aktualisiert und an die aktuellen Planungs- und Rechtsgrundlagen, insbesondere die Ersatzbaustoffverordnung, angepasst. Das Fachgutachten seien eine notwendige Grundlage für die Ingenieur- und landschaftsarchitektonische Planung zur Erfüllung der Leistungsphasen 3 und 4.

Bezüglich der Kosten sagte Bauamtsleiter Rueß, dass das Angebot der HPC AG, Ravensburg, vom 19.03.2026 unter den veranschlagten Kosten liege. Das Angebot wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro geprüft, als auskömmlich bewertet und ist für die weitere Planung erforderlich. Der Gemeinderat beauftragte bei 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen die Verwaltung mehrheitlich, die HPC AG Ravensburg mit der Durchführung der ergänzenden Baugrund- und Schadstoffuntersuchungen im Projekt „Klimaökologische Aufwertung der Schussen“ auf Grundlage des Angebots vom 19.03.2026 in Höhe von **29.937,72 € brutto** zu beauftragen.

Anträge der Fraktionen zu den HH-Beratungen 2026, welche nicht mehr in HH-Jahr ein- oder ausgabewirksam werden.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ging es um die Anträge der Fraktionen, die zum aktuellen Haushalt nicht mehr ein- bzw. ausgabewirksam werden. Stadtkämmerer Kubot berichtete, dass sich einige Punkte bereits erledigt haben, diese aber nochmals aufgenommen wurden. So seien die Themen Bürgerbudget und Ortsbudget bereits abgearbeitet. Auch das Thema Grundsteuer sei bereits diskutiert worden und die Beschlüsse in den Haushaltsplan eingearbeitet worden. Der Sperrvermerk bei Einstellungen und Wiederbesetzungen ist durch Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.26 abgearbeitet worden. Man habe sich bei der Stelle des IT-Admins darauf geeinigt, dass man geeignete Personen vorstellen soll, wenn es welche geben würde. Ansonsten wird der Planungsansatz umgewidmet. Die restlichen Punkte wurden diskutiert und in der Antragsliste entsprechende Vermerke eingepflegt.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Bad Schussenried vom 23.09.2016

Stadtkämmerer Kubot hielt den Sachvortrag. Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig die Preiserhöhung von 2,02 € netto auf 2,48 € netto bzw. 2,65 € brutto (einschließlich 7 % Umsatzsteuer) rückwirkend zum 01.01.2026 gemäß dem beiliegenden Satzungsentwurf. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzung nach der Veröffentlichung bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung anzuzeigen.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Bad Schussenried vom 22.09.2016

Stadtkämmerer Kubot hielt auch hier den Sachvortrag. Der Gemeinderat beschloss ohne Diskussion einstimmig die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwassergebühr (Abwassersatzung AbwS) der Stadt Bad Schussenried vom 22.09.2016 mit der Gebührensenkung von bisher 2,66 € auf 2,44 €, rückwirkend zum 01.01.2026. Weiterhin beschloss der Gemeinderat eine Senkung bei der Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche von bisher 0,40 €/qm auf neu 0,35 €/qm, rückwirkend zum 01.01.2026. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzung nach der Veröffentlichung bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung anzuzeigen.

Bürgerbudget der Stadt Bad Schussenried

Gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderats für das Haushaltsjahr 2026 wurde das Bürgerbudget mit einer Zuschusssumme von 25.000 € versehen, davon 15.000,00 € (60%) im April 2026. Eventuelle Zuschusszusagen stehen unter dem Vorbehalt der HH-Bewilligung durch das LRA Biberach. Diese lag zum Zeitpunkt der Vorlageerstellung noch nicht vor. Stadtkämmerer Kubot berichtete über die eingegangenen Anträge, woraufhin der Gemeinderat einstimmig der vorgeschlagenen Bezuschussung zustimmte. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vereine über die Förderung zu informieren, sofern ein genehmigter Haushalt für das Jahr 2026 vorliegt. Weiter ist ein Fördermittelabfluss im Jahr 2026, sofern die erforderlichen Rechnungsunterlagen vorliegen, zu gewährleisten.

Unter Bekanntgaben und Verschiedenes informierte Hauptamtsleiter Mutter darüber, dass das Landratsamt das Mietverhältnis für die Gemeinschaftsunterkunft in der Aulendorfer Straße zum 31.10.2026 gekündigt habe.

Weiter berichtete Hauptamtsleiter Mutter, dass der Gemeinderat in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung einem Stundungsantrag zur Nachzahlung ausstehender Zählerstandsabrechnungen einstimmig stattgegeben habe. Im Falle einer Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungsmodalitäten sei die Stundung kurzfristig zu widerrufen und Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten.

Unter „Anfragen aus dem Gemeinderat“ merkte Stadtrat Eisele an, dass immer mehr Personen mit dem Elektroroller auf den Gehwegen fahren und rücksichtslos handeln. Er wollte wissen, in wessen Zuständigkeit dies falle. Hauptamtsleiter Mutter erwiderte, dass die Zuständigkeit im fließenden Verkehr bei der Polizei liege. Nur wenn die Roller nicht ordnungsgemäß auf den Gehwegen geparkt werden, falle dies in die Zuständigkeit des Ordnungsamtes.

Auf Hinweis von Stadtrat Eisele, dass das Unkraut auf dem Hartplatz bei der Sporthalle wuchere, versicherte Bauamtsleiter Rueß, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Auf die Frage nach dem Sachstand des Radwegs vom St. Martinsesch nach Kleinwinnaden teilte Bauamtsleiter Rueß mit, dass der Auftrag vergeben sei, es aber noch keinen genauen Fahrplan gäbe. Stadtrat Madlener erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Otterswang. Bauamtsleiter Rueß erwiderte, dass der letzte Abschnitt nun genehmigt sei. Hierzu bedürfe es einer dreiwöchigen Vollsperrung. Punkte wie Müllabfuhr, Anliegerverkehr und weiteres wurden geregelt. Es ergehe eine Mitteilung an alle betroffenen Einwohner.

Stadtrat Koch informiert darüber, dass die Radfahrer, die vom Aldi-Kreisel in Richtung Stadt unterwegs sind, auf Höhe der Aral-Tankstelle verkehrsgefährdend auf die Straße herunterfahren. Er fragt, ob es keine Möglichkeit gäbe, die Abfahrt auf die Straße zu "behindern".

Herr Wolfgang Blumenschein wollte unter „Anfragen aus der Einwohnerschaft“ wissen, ob bei der Bürgerinformationsveranstaltung zur Offenlegung der Schussen auch die Finanzierung des Vorhabens vorgestellt werde. Bürgermeister Promoli erwiderte, dass die Kosten der Schussenoffenlegung im Haushaltsplan abgebildet sind.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet Bürgermeister Promoli die öffentliche Sitzung. Im Anschluss daran folgte eine nicht-öffentliche Sitzung.